



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 120/23

Federführung:

FB Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

Sachbearbeitung:

Dahler, Raphael
Marschner, Julia

Datum:

19.04.2023

Beratungsfolge

Bildungs- und Sozialausschuss
Gemeinderat

Sitzungsdatum

05.07.2023
12.07.2023

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Bezug SEK: Handlungsfeld 6 Sozialer Zusammenhalt

Bezug:

Anlage: Anlage – Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlagsliste (siehe Anlage) für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Ende des Jahres 2023 läuft die 5-jährige Amtszeit der bisherigen Schöffinnen und Schöffen an den Gerichten im Bezirk Ludwigsburg aus. Für die Schöffenwahlperiode 2024 bis 2028 muss die Stadt Ludwigsburg daher gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Vorschlagsliste aufstellen, die gemäß dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stuttgart mindestens 138 Personen, doppelt so viele Personen, wie der Präsident bestimmt hat, zu umfassen hat. Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG müssen folgende Angaben über die vorgeschlagenen Personen enthalten sein:

- Familienname, ggf. Geburtsname,
- Vorname,
- Geburtstag,
- Wohnanschrift und
- Beruf

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verwaltung neben der üblichen Öffentlichkeitsarbeit viele Organisationen angeschrieben.

Daraufhin sind 164 Bewerbungen eingegangen, sodass das Ziel deutlich erreicht wurde.

Für die Aufnahme in die Liste ist gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung erforderlich. Sollten im Verlauf der Beratung berechnigte Interessen eines Einzelnen berührt werden, ist nichtöffentlich zu verhandeln (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung GemO).

Stadträtinnen und -räte, die selbst in der Vorschlagsliste enthalten sind, sind bei der Beschlussfassung nach § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO nicht befangen, da es sich um die Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt.

Die Vorschlagsliste ist nach Beschlussfassung eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 GVG). Danach wird die Liste gemeinsam mit eventuell eingegangenen Einsprüchen an das Amtsgericht Ludwigsburg übersandt. Auf das weitere Verfahren hat die Stadt Ludwigsburg keinen Einfluss. Die ausgewählten Personen erhalten dann voraussichtlich Ende November 2023 direkt vom Gericht Bescheid, wenn sie als Schöffin oder Schöffe ausgewählt wurden.

Das nächste Besetzungsverfahren wird im Jahr 2028 stattfinden.

Unterschriften:

Raphael Dahler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV



LUDWIGSBURG

NOTIZEN